



CORONA – MAßNAHMEN

Stand 19.5.2021



Im Kampf gegen das Coronavirus hat die Bundesregierung Änderungen der COVID-19-Maßnahmenverordnung angekündigt, welche ab Mittwoch (19.05.2021) in Kraft treten soll.

Verhaltensregeln für Teilnehmer unserer Turneinheiten im Detail:

Indoor-Sportstätten:

- FFP2-Maske in den allgemeinen Bereichen (z.B. an der Rezeption, in der Umkleidekabinen)
- Zutrittsmöglichkeit:

Beim Betreten muss

- ein gültiges negatives Testergebnis (1),
- ein Impfzertifikat (nach 1. Impftermin mind. 22 Tage vergangen).
- Bestätigung einer überstandenen Coronainfektion (max. 3 Monate alt).

- Registrierungspflicht (Namen und Kontaktdaten)
- Grundsätzlich muss ein Abstand von 2 Metern eingehalten werden.
- Pro Person muss eine Fläche von 20 m² zur Verfügung stehen (Regelung nicht öffentlicher Bereich).
 - Vereinsintern wird je Turneinheit auf max. 15 Personen reduziert.
 - Im begleiteten Bereich (Eltern/Kind) max. 10 Kinder und 10 Erwachsene (bei den Begleitpersonen gilt während des Turnbetriebs Maskenpflicht).
 - Lehrwarte zählen nicht mit.
- Während der Sportausübung gilt keine Maskenpflicht und die Abstandsregel kann bei Kontaktsportarten kurzfristig unterschritten werden. Es sind somit auch Kontaktsportarten wieder erlaubt.

1.) Antigentest: 48h
PCR-Test: 72h

2.) Sobald die entsprechende Rechtsgrundlage geschaffen ist, werden auch geimpfte Menschen von der Testpflicht ausgenommen sein. Dies gilt ein Jahr lang ab Tag 22 nach der Erstimpfung.



CORONA – MAßNAHMEN

Stand 19.5.2021



Besonderheiten für Lehrwarte:

- Während des Turnbetriebs sofort die Fenster öffnen, um für eine gute Durchlüftung zu sorgen. Ansonsten sollte **in regelmäßigen Abständen** die Halle durchlüftet werden.
- Um bei einem Auftreten eines Infektionsfalls die Kontaktkette nachvollziehen zu können, wird in jeder Turneinheit eine Kontaktliste sowie ein Teilnehmerverzeichnis aufgelegt.
- Kontrolle der Zutrittstests: im Teilnehmerverzeichnis vermerken.
- In Intervallen an Hygienevorgaben erinnern!
- Turngeräte/Handgeräte wie gehabt desinfizieren.

Stand 2021-05-17

Zusammenfassung ATUS Pottschach

Verantwortlich für den Inhalt –

Walter Mohr/ Obmann ATUS Pottschach